

Lippischer



Staatsanzeiger

Nr. 88

Mittwoch, den 15. September

1920

Inhalt: Versetzung des Konsuls Dr. Frederico Gildemeister nach Berlin. S. 601. — Ausdehnung des Bezirks der Zwangsinnung für Maler, Glaser und Lackierer in Lage. S. 601. — Neubesezung von Lehrerstellen mit Familienwohnung in Ventrup, Schwelentrup und Heiligenkirchen. S. 601. — Vereinigung der Kammerkassen, der Forstkassen und der Domodialrentei in Detmold mit der Landkasse. S. 602. — Einladung zu einer außerordentlichen Genossenschaftsversammlung der Lipp. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. S. 602. — Ausführungsanweisung, betreffend die Kartoffelversorgung des Landes. S. 603. — Öffentliche Zustellung an Freifrau von Loringhoven. S. 603. — Verschiedenes.

Nach einer vom Auswärtigen Amt hierher gelangten Mitteilung des Peruanischen Geschäftsträgers in Berlin ist der Konsul Dr. Frederico Gildemeister von Hannover abberufen und nach Berlin versetzt worden. Sein Amtsbereich beschränkt sich nunmehr auf die Provinz Brandenburg.

Detmold, den 10. September 1920.

Lippisches Landespräsidium
Nr. 8761. El. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Zwangsinnung für Maler, Glaser und Lackierer in Lage, deren Bezirk die Stadtgemeinde Lage und die zum Kirchspiel Lage gehörigen Dorfgemeinden des Amtes Lage umfaßt, hat den Antrag gestellt, ihren Bezirk auf die übrigen Dorfgemeinden des Amtes Lage, nämlich Augustdorf, Ventrup, Billinghamen, Dehlentrup, Harbissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörste, Hörstmar, Jerxen-Orbke, Nienhagen, Niewald, Ottern-Bremke, Pivitsheide (Vogtei Lage), Pivitsheide (Vogtei Heiden) und Trophagen auszudehnen.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Bindewald in Lage zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 13. September 1920.

Lippische Regierung

Nr. 19867.

Ernst

Die Lehrerstelle mit Familienwohnung in Ventrup bei Detmold ist zum 1. November 1920 neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen durch den zuständigen Kreisschulinspektor bis zum 1. Oktober d. J. hier einreichen.

Detmold, den 13. September 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 7511.

Ernst

Die Lehrerstellen mit Familienwohnung in Schwelentrup und Heiligenkirchen sind zum 15. Oktober 1920 neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis
spätestens zum 23. September 1920 durch den
zuständigen Kreisschulinspektor bei uns einreichen.

Detmold, den 13. September 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 7516.

Ernst

Bekanntmachung.

Nachstehende Klassen unserer Verwaltung

1. die Kammerkasse,
2. die hiesigen Forstkassen,
3. die Domänenrentei Detmold,

welche sich bis jetzt im s. g. Diasterialgebäude
(unter'm Bogen) auf dem Schloßplatz befanden,
sind mit der Lippischen Landkasse im Regierungs-
gebäude am Kaiser Wilhelmplatz, Fernsprecher
603, 4, 5, vereinigt. Die erstgenannten beiden
Kassen befinden sich daselbst vom 15. d. Mts.
ab auf Zimmer 31, die letztgenannten vom 1.
Oktober ab auf Zimmer 32.

Detmold, den 14. September 1920.

Direktion der Domänen und Forsten
Böhmer

In der Nacht vom 24./25. Juli 1920 sind
dem Hotelbesitzer Georg Beck (früher Hotel
Freitag) in Vage, Bergstr. 2, von einem Logier-
gast folgende Gegenstände gestohlen worden: zwei
vollständige weiße Bettbezüge, gez. E. S. und F.,
zwei Kopfkissen, zwei Überzüge, zwei Handtücher,
eine Tischdecke, graufarbig im Gesamtwerte von
1000 Mark. Der Dieb hatte sich als Adolf
Siekman aus Essen ins Fremdenbuch ein-
getragen, ist aber nicht zu ermitteln.

Ich bitte um Nachricht zu J 2040/20, wenn
der Dieb, der diesen Trick zweifellos noch öfter
anwenden wird, anderswo auftaucht.

Detmold, den 6. September 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

J 2040/20.

v. Ludwig

In der Zeit vom 28. August bis 2. Sep-
tember d. J. sind aus dem städtischen Pulver-
haufe auf dem Papenberge bei Detmold mittels
Einbruchs die dort lagernden Pulvervorräte
gestohlen worden. Es sind dies Sprengpatronen,
Komperit, Sylvit, 232 Pakete Jagdpulver und
30 Pakete Scheibpulver.

Als Täter kommen wahrscheinlich vier
Männer in Frage, die am 1. d. Mts., abends
9 Uhr, mit einem kleinen Handwagen aus
der Richtung vom Königsberge kamen, beim
Pulverhaufe anhielten und sich dort zu schaffen
machten. Die Sprengpatronen werden wohl zum
Sprengen von Baumwurzeln gebraucht werden.

Um Ermittlung und Festnahme der Täter,
Beschlagnahme des Pulvers und Nachricht hierher
zu J 2400/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. September 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

J 2400/20.

v. Ludwig

Lippische landwirtschaftliche Berufs- genossenschaft.

Die als Vertreter zur Genossenschafts-
versammlung gewählten Herren werden hiermit
gemäß § 7 der Satzung für die diesseitige
Berufsgenossenschaft zu der auf

Freitag, den 24. September d. J.,
nachmittags 2 Uhr

im Schwurgerichtssaale des Landgerichtsgebäudes
in Detmold anberaumten außerordentlichen Ge-
nossenschaftsversammlung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Änderung der Satzung.

Detmold, den 11. September 1920.

Der Genossenschaftsvorstand

Räber, Forstmeister

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung des Landesernährungsamts vom 6. September 1920 (Staatsanzeiger S. 585), betreffend die Kartoffelversorgung des Landes.

Zu Ziffer 5. Zur Abgabe von Herbstkartoffeln auf den lippischen Kartoffelbezugschein sind berechtigt:

1. alle lippischen Landwirte, die einen Kartoffellieferungsvertrag mit dem R. W. V. abgeschlossen haben. Die auf Bezugscheine abgegebenen Mengen werden auf die Vertragskartoffeln in Anrechnung gebracht.

Über die Vertragsmenge abgegebene Kartoffeln werden wie Vertragskartoffeln behandelt.

2. Alle lippischen Landwirte, die keinen Lieferungsvertrag mit dem R. W. V. abgeschlossen haben.

Auch diese Landwirte erhalten den Unterschied zwischen den von dem Bezugschein-Inhaber gezahlten 20 Mk. je Zentner und den vom R. W. V. garantierten 30 Mk. abzüglich 25 Pfennig vom R. W. V. nachgezahlt.

Sämtliche Kartoffel-Erzeuger, die Kartoffeln auf Bezugscheine abgeben, haben darauf zu achten, daß Teil I des Bezugscheines von einer lippischen Gemeinde ordnungsmäßig ausgefüllt, sowie richtig unterstempelt und unterzeichnet ist. Von dem Empfänger der Kartoffeln haben sie sich 20 Mk. je Zentner, sowie alle Unkosten für Fuhrlohn, Sackleihen und evtl. Lagergebühren zahlen zu lassen.

Um nun den Unterschied zwischen dem Vertragspreise von 30 Mk. abzüglich 25 Pfg. und den vom Empfänger gezahlten 20 Mk. zu erhalten, haben die Landwirte dafür zu sorgen, daß Teil II und Teil III des Bezugscheins genau ausgefüllt und unterschrieben werden und der ganze Bezugschein ungetrennt in allen drei Teilen bis spätestens zum 30. September an den Vertrauensmann des R. W. V. abgeliefert wird, welcher letzterer sämtliche gesammelten Bezugscheine bis zum 1. Oktober dem R. W. V. einzusenden hat.

Der R. W. V. wird dann sofort den Differenzbetrag überweisen. Der Vertrauensmann erhält vom R. W. V. 10 Pfg. für jeden Zentner gelieferter Bezugschein-Kartoffeln, für die er die Bezugscheine ordnungsmäßig ausgefüllt, einsendet. Im übrigen ist der Bezugschein seitens des R. W. V. gebührenfrei.

Zu Ziffer 8. Die Magistrate und Gemeindevorstände haben darauf zu achten, daß die von ihnen ausgestellten Bezugscheine die Menge des von ihnen bis zum 15. September beim R. W. V. abgeforderten Gesamtbedarfs nicht übersteigen, da nur der abgeforderte Gesamtbedarf zur Versorgung der lippischen Bevölkerung zur Verfügung gehalten wird.

Sie haben ferner bis zum 1. Oktober die Kartoffelmenge festzustellen, über welche Bezugscheine ausgestellt wurden und dem R. W. V. hiervon Mitteilung zu machen, damit der R. W. V. in der Lage ist, ihnen den Restbetrag direkt zu überweisen.

Vordrucke für Bezugscheine sind von den Magistraten und Gemeindevorständen bei der Druckerei Welchert in Lage direkt zu beziehen.

Rittergut Hovedissen, den 14. September 1920.

Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte

Der Vorsitzende

von Bogelsang

Öffentliche Zustellung.

Der Freiherr Erhard Freytag von Boringhoven in Detmold, Woldemarstr. 9, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen seine Ehefrau Dorothea Frein Freytag von Boringhoven geb. Frein von Ficks z. St. unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden, die Beklagte für den schuldigen Teil zu erklären und ihr die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Lippischen Landgerichts zu Detmold auf den

5. November 1920, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeß-gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 7. September 1920.

R 49/20. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 204 eingetragenen Firma: Hamlet & Co. in Bad Salzuflen eingetragen, daß der Kaufmann Max Stamm in Bad Salzuflen in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten

ist. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 6. September 1920 begonnen.

Bad Salzuflen, den 11. September 1920,
H. R. A 204. Lippisches Amtsgericht I

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Lintrup, mit Ausnahme des Gehöftes Brunstet zu Brunstet und auf dem Rittergut Lüdershof ist erloschen. Die Sperre wird daher aufgehoben.

Blomberg, den 8. September 1920.
Nr. 9491. Lippisches Verwaltungsamt